

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

21.11.2019

An: Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf. Nummer  
54/V16

**Antrag** gemäß  
§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

**Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

**zur Beratung im: ASU**

**Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung)  
zur Stellungnahme

nachrichtlich

Bürgermeisterin  
 Ausschußvorsitzende  
 SPD-Fraktion  
 CDU-Fraktion  
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
 Fraktion WBG  
 FDP-Fraktion  
 Fraktion Bürgerforum  
 Fraktion Die Linke  
 Fraktion Die Piraten  
 Fraktion Witten Direkt  
 Fraktion Solidarität für Witten  
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff:

**Ergänzungsantrag zu „Prüfung des Verbots von Steingärten“ des Bürgerbündnisses**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

### **Beschlussvorschlag**

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob über Gebühren, z.B. die Entwässerungs-gebühren, ein positives Anreizsystem für die Entsiegelung bzw. Begrünung privater Flächen realisiert werden kann.

Denkbar wäre z.B. den Faktor für die Anrechnung von Schottergärten in der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Witten zu erhöhen, oder auch für intensiv bepflanzte Flächen (insbesondere Bäume) die Trauffläche der Gehölze mit einem Bonusfaktor in Anrechnung zu bringen.

### **Begründung**

Die klimatischen Nachteile von befestigten Flächen ohne Bepflanzung sind hinreichend bekannt. Es entsteht jedoch der Eindruck, dass in Gehölz- und Grünflächenpflege engagierte Bürger\*innen sich nicht ausreichend für ihr Engagement belohnt fühlen und daher auf vermeintlich "pflegearme" Grundstücksgestaltungen ausweichen. Hinzu kommen finanzielle Aufwände für Gehölzpflege oder Verkehrssicherung, die besonders bei mit Bäumen bepflanzten Grundstücken zu Belastungen führen können.

Die Bevölkerung der Stadt Witten könnte erheblichen zusätzlichen Nutzen aus dem Engagement privater Grundstücksbesitzer\*innen ziehen. Ein Baum hält z.B. eine größere Menge Niederschlagswasser zurück, als auf seiner Grundfläche niedergeht. Dieser positive Effekt auf die Entwässerungsbilanz könnte z.B. durch "Bonus-Gebühren" pro Baum - nach Grundfläche oder Stammumfang berechnet - belohnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Richter

gez. Dr. Ralf Schulz

Stv. Fraktionsvorsitzender

Sachkundiger Bürger